

<b>Nachbargemeinden Kurzzinhalt der Stellungnahme</b>	<b>Stellungnahme der Verwaltung</b>	<b>Beschlussentwurf: Der Stadtrat beschließt ...</b>	<b>Abstimmungsergebnis BA SR</b>	
<b>G 1 Große Kreisstadt Delitzsch</b> vom 22.10.2012 keine Einwände	Kenntnisnahme			
<b>G 2 Große Kreisstadt Wurzen</b> vom 18.10.2013 Planungshoheit nicht berührt	Kenntnisnahme			
<b>G 3 Gemeinde Doberschütz</b> vom Belange nicht berührt	Kenntnisnahme			
<b>G 4 Gemeinde Thallwitz</b> vom 13.11.2013 Belange nicht berührt	Kenntnisnahme			
<b>G 5 Gemeinde Schönwölkau</b> vom 04.11.2013 keine Bedenken und Einwände	Kenntnisnahme			
		... die Stellungnahmen G 1 bis G 5 zur Kenntnis zu nehmen.	J: 5 N: - Enth: -	J: N: Enth:

Nachfolgend genannte Gemeinde äußerte sich im Rahmen der Offenlage nicht, so dass davon ausgegangen wird, dass deren Belange von der Aufstellung der Ergänzungssatzung „Hainichen Dorfstraße“ nicht berührt werden:

- Stadt Taucha
- Gemeinde Zschepplin
- Gemeinde Jesewitz
- Gemeinde Krostitz